

Wasserversorgung Kirchberg an der Raab

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Wassertarife“ vom 06.11.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg an der Raab hat in seiner Sitzung vom 06.11.2025 die nachstehenden Grundlagen und Geschäftsbedingungen zur privatrechtlich geführten Wasserversorgung beschlossen:

Punkt 1 Wasserleitungsbeitrag

Für den Anschluss an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wird ein einmaliger Wasserleitungsbeitrag verrechnet.

Punkt 2 Höhe des Wasserleitungsbeitrages

Die Anschluss- bzw. Netzkosten betragen für das gesamte Gemeindegebiet einheitlich:

<u>Wohnhaus</u>	<u>€ 3.300,00 inkl. 10% MwSt.</u>	<u>je Wohnhaus (max 2 WE=Haushalte)</u>
Geschoßbau		
Grundbetrag	€ 3.300,00 inkl.10% MwSt.	je Wohnhaus (max 2 WE=Haushalte)
<u>Für jede weitere Wohnung € 1.650,00 inkl.10% MwSt.</u>		
Gewerbe		
Grundbetrag	€ 3.300,00 inkl.10% MwSt.	darin sind 250m ² verbaute betriebliche Fläche enthalten
<u>Jeder weitere m²</u>	<u>€ 13,20 inkl.10% MwSt.</u>	

Ergibt die Berechnung der betrieblichen (gewerblichen) Flächen insgesamt (Arbeitsflächen, Hallen und Lagerflächen) weniger als 250 m², ist in jedem Fall die Grundgebühr von € 3.300,00 inkl.10 % zu verrechnen.

Ergibt die gesamte verbaute betriebliche(gewerbliche) Fläche mehr als 250 m², so werden die Büro und Arbeitsflächen zu 100 % bewertet und die Lager- bzw. Hallenflächen zu 20 %.

Von der so ermittelten Gesamtfläche werden die ersten 250m² mit dem Grundbetrag von € 3.300,00 inkl. 10% MwSt. verrechnet. Die restliche Fläche ist mit € 13,20 inkl. 10% MwSt. je m²zu berechnen.

Punkt 3 Wasserzählermiete

Bei jedem Objekt ist genau ein Wasserzähler zu montieren. Für die aufgestellten Wasserzähler wird eine jährliche Zählermiete verrechnet, die abhängig von der Zählergröße beträgt:

- für Zähler für 5m³ (3-5m³): 25,60 € zuzüglich 10% MwSt. 28,16 € brutto
- für Zähler für 7m³ (5-7m³): 35,90 € zuzüglich 10% MwSt. 39,49 € brutto
- für Zähler für 10m³ (7-10m³): 38,99 € zuzüglich 10% MwSt. 42,89 € brutto
- für Zähler für 20m³ (10-179m³): 85,34 € zuzüglich 10% MwSt. 93,87 € brutto
- für Zähler DN 80/180m³: 247,05 € zuzüglich 10% MwSt. 271,76 € brutto

Punkt 4
Grundgebühr

Die Grundgebühr wird für jedes an das Wassernetz der Gemeinde angeschlossene Grundstück vorgeschrieben, auch wenn das darauf befindliche Objekt nicht bewohnt ist.

Die jährliche Grundgebühr beträgt **€ 40,00** zuzüglich 10% MwSt., somit brutto **€ 44,00**

Punkt 5
Wasserverbrauchsgebühren

Für den Wasserverbrauch werden Wasserverbrauchsgebühren (Wasserzins) erhoben. Die Wasserverbrauchsgebühren betragen ab 1.1.2026 **netto € 2,90** zuzüglich 10% MwSt., somit **brutto € 3,19** pro m³ verbrauchter Wassermenge.

Großkunden:

Liegt der jährliche Wasserverbrauch über 2.000 m³ reduziert sich der Preis für zusätzlich verbrauchte m³ auf **€ 2,66 netto** zuzüglich 10% MwSt., somit **brutto € 2,93**.

Wasserzufuhr (z.B. Poolfüllen usw.):

Wird Wasser vom Hydranten zugeführt, verrechnet die Gemeinde einen Preis von **€ 8,90 netto** zuzüglich 10 % MwSt., somit **brutto € 9,79** pro m³ entnommenes Wasser.

Punkt 6
Wertsicherung

Mit Wirksamkeit ab 1.1.2027 wird von der Möglichkeit der Wertsicherung der Benützungsgebühren gemäß § 71a Abs 2 Stmk. GemO Gebrauch gemacht!

Demgemäß sind die Wasserverbrauchsgebühren (inkl. Hydrantenentnahme) mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbare Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat.

Punkt 7
Gebührenpflichtige, Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

Die Abrechnungsperiode für die jährliche Wasserverbrauchsgebühr, die Wasserzählergebühr sowie die Grundgebühr wird vom 01.01. eines Jahres bis 31.12. des lfd. Jahres festgelegt. Die Gebühren sind in Teilbeträgen jeweils am (15.05., 15.08. und 15.11.) in der Höhe eines Viertels der berechneten Jahresgebühr zu leisten. Zum (15.02.) des Folgejahres wird die Abrechnung aufgrund des tatsächlichen Verbrauches vorgeschrieben.

Punkt 8
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen treten am 01. Jänner 2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Helmut Ofner
(Helmut Ofner)

